Stadt Plauen Der Oberbürgermeister

Drucksachen Nr.: 929/2014

Datum: 02.06.2014

## Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich I

Fachbereich Jugend/Soziales/Schulen/Sport

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesord-	TOP	Abstimmungsergebnis		
		nungsart		Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	02.06.2014	nicht öffentlich				
Sozialausschuss	12.06.2014	öffentlich				
Stadtrat	01.07.2014	öffentlich				

Inhalt Trägerwechsel der Kindertageseinrichtung Großfriesen, Falkensteiner Landstr. 26, 08541

Plauen OT Großfriesen von der Stadt Plauen zum Kinderladen Zukunft e.V.

Grundlage: SGB VIII, Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

(Gesetz über Kindertageseinrichtungen – SächsKitaG)

Beraten und Ortschaftsrat Großfriesen

abgestimmt: Bereichsjurist

Beschlüsse die keine aufzuheben bzw.

zu ändern sind:

Verantwortlich für FB Jugend/Soziales/Schulen/Sport

Durchführung:

## **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Plauen stimmt dem Trägerwechsel der Kindertageseinrichtung Großfriesen, Falkensteiner Landstr. 26, 08541 OT Großfriesen an den Kinderladen Zukunft e.V. zum 01.08.2014 zu und beauftragt die Verwaltung, die dafür notwendigen Verträge abzuschließen.

## **Sachverhalt:**

Der Kinderladen Zukunft e. V. hat sich angeboten, im Ortsteil Großfriesen ein bedarfsgerechtes Angebot zur Tagesbetreuung von Kindern ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum Abschluss der Grundschule zu unterbreiten.

Der Ortschaftsrat Großfriesen wie auch die betroffenen Eltern votierten in der Ortschaftsratssitzung vom 13.5.2014 einhellig für den Trägerwechsel der Kita Großfriesen von der Stadt Plauen zum Kinderladen Zukunft e. V.

Der Trägerwechsel soll zum 1.8.2014 vollzogen werden. Über den Trägerwechsel wird ein Vertrag zwischen der Stadt Plauen und dem Träger abgeschlossen.

Ein Übergang des Personals erfolgt nicht. Die beiden bei der Stadt Plauen beschäftigten Fachkräfte werden in anderen kommunalen Kindertageseinrichtungen eingesetzt, in denen aktuell bzw. mit Beginn des neuen Schuljahres ein zusätzlicher Personalbedarf gem. SächsKitaG besteht.

Zur Finanzierung der Betriebskosten für die Monate August bis Dezember 2014 erhält der Träger unter Verrechnung der Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landeszuschüssen einen kommunalen Zuschuss für Personal- und Sachkosten in Höhe von 44.292 Euro. In gleicher Höhe vermindern sich die Ausgaben der Stadt Plauen für die Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft. Als Grundlage für den Betriebskostenzuschuss in 2014 und die Folgejahre wird eine Vereinbarung über den ordnungsgemäßen Betrieb und die Finanzierung der Kindertageseinrichtung zwischen der Stadt Plauen und dem Träger abgeschlossen. Diese Vereinbarung ist Bestandteil des Vertrages über den Trägerwechsel.

Hochgerechnet für das Jahr 2015 folgt daraus eine Erhöhung des Betriebskostenzuschusses für freie Träger um ca. 106.300 Euro und eine Verminderung der Aufwendungen für die kommunalen Kindertageseinrichtungen in gleicher Höhe.

Die Übernahme des Gebäudes und des Grundstücks der Kita erfolgen im Rahmen eines Mietvertrages, der durch die Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen (GAV) abgeschlossen wird. Der Mietvertrag ist Bestandteil des Vertrages über den Trägerwechsel.

Das bewegliche Anlagevermögen im Gebäude (ohne PC-Technik) und auf dem Außenspielgelände wird nach einer Inventur dem Träger zur kostenlosen, zweckbestimmten Nutzung übergeben. Dies gilt ebenso für geringwertige Wirtschaftsgüter, wie z. B. Spiel- und Beschäftigungsmaterial, Geschirr usw. Dazu wird ein Protokoll angefertigt, das Bestandteil des Vertrages über den Trägerwechsel sein wird.

In der Zusammenarbeit mit dem Träger Kinderladen Zukunft e. V. hat die Stadt Plauen noch keine relevanten Erfahrungen. Der Vertrag über den Trägerwechsel wird daher zunächst auf zwei Jahre befristet.

## Finanzielle Auswirkungen

Hat der	Beschluss finanzielle	Auswirkung	[	× nein	ja					
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro										
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro										
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro										
Folgekosten des Beschlusses  inein ja, in der Begründung dargestellt										
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?					nein	☐ ja				
	kungen:									
Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses										
Bereits	veranschlagt?	j	ia							
Varönd	lawang gum Dlanang	ota 🔲								
Haus- halts- jahr	Betrag in Euro	atz1	neu Te	mehr ilhaushalt	weniger	Produkt Investition E-Liste INST-Liste Z-Liste				
Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt			Auszal	hlung tionstätigkeit	zahlung nzierungstätigkeit					
Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt						zahlung nzierungstätigkeit				
Ralf O	Ralf Oberdorfer Uwe Täschner									